

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Edith Niehuis, Christel Hanewinckel,
Friedhelm Julius Beucher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/1236 —**

Situation der Zivildienstschulen

Nach § 25 a des Zivildienstgesetzes (ZDG) soll allen Zivildienstleistenden (ZDL) ein Einführungslehrgang angeboten werden (Einführungsdienst). Dazu bedarf es einer ausreichenden Anzahl von Zivildienstschulen und einer ausreichenden personellen Ausstattung der Schulen. Engpässe wurden in der Vergangenheit in der Regel durch den Einsatz von Gastdozenten und Gastdozentinnen aufgefangen. Diese Situation hat sich seit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom Sommer 1994 verändert.

1. Wie viele Unterrichtsstunden wurden im Durchschnitt in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 an den Zivildienstschulen von Gastdozenten gegeben, mit Ausnahme der sog. Expertinnen und Experten?

Über den Einsatz von Experten in der fachbezogenen Einführung (Ärzte, Pflegefachleute etc.) und die Vertretung der hauptamtlichen Dozenten bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung u. ä. hinaus, sind Gastdozenten in den genannten Jahren eingesetzt worden, um die volle Auslastung der Kapazität an den Zivildienstschulen zu gewährleisten.

Die Zahl der von den Gastdozenten gegebenen Unterrichtsstunden ist statistisch nicht erfaßt worden, und zwar weder von den Vertragspartnern hinsichtlich der seinerzeit mit ihnen betriebenen Schulen (Modell C-Schulen) noch bezüglich der staatlichen Zivildienstschulen.

2. Trifft es zu, daß nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes bestehende Verträge mit Gastdozenten an Zivildienstschulen nicht verlängert und neue nicht abgeschlossen wurden?

Abgeschlossene Verträge mit Gastdozenten wurden und werden eingehalten. Verlängerungen derartiger Verträge finden nicht statt, da für jeden Einsatz eines Gastdozenten ein gesonderter Vertrag abgeschlossen wird. Neue Verträge werden nur im Rahmen der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten (siehe Antwort zu Frage 4) abgeschlossen.

3. Wie hat die Bundesregierung den Wegfall der Lehrkapazität der Gastdozenten bisher kompensiert und wie soll dieser in Zukunft kompensiert werden?

Wie gedenkt die Bundesregierung den Ausfall eines oder mehrerer Dozenten zu kompensieren, wenn keine Gastdozenten verpflichtet werden dürfen?

Bei kurzfristigen Ausfällen hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter wurden und werden entweder die betroffene Kursgruppe auf andere Gruppen des Lehrgangs aufgeteilt oder der Unterricht vertretungswise durch den Schulleiter oder Mitarbeiter der Verwaltung wahrgenommen.

Im übrigen wird der Wegfall der Lehrkapazität der Gastdozenten – wie bei den kurzfristigen Ausfällen – kompensiert. Künftige Möglichkeiten eines Ausgleiches werden derzeit geprüft und in die Beratungen der Projektgruppe „Einführungsdienst an den Zivildienstschulen“ mit einbezogen.

Bei vorhersehbaren oder längerfristigen Beschränkungen (z. B. bei Krankheit, Kur, Mutterschaft, Urlaub usw.) werden auch künftig im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten Vertretungskräfte eingesetzt.

4. Welche arbeitsrechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auch weiterhin Gastdozenten zu beschäftigen, oder werden die bisher von Gastdozenten geleisteten Unterrichtsstunden zukünftig von hauptamtlichen Dozenten übernommen?

Nach den arbeitsrechtlichen Gegebenheiten können Gastdozenten im Status eines sogenannten freien Mitarbeiters auf Honorarbasis auch weiterhin bis zu zwei volle Tage pro Monat/Person an den Zivildienstschulen eingesetzt werden. Darüber hinaus werden bisher von Gastdozenten geleistete Unterrichtsstunden künftig von hauptamtlichen Mitarbeitern übernommen werden.

5. Gibt es arbeitswissenschaftliche Untersuchungen über die physische und psychische Belastung des Personals an Zivildienstschulen, insbesondere der Dozenten?

Hat die Bundesregierung zur Beurteilung der Arbeitssituation von Dozenten an Zivildienstschulen vorliegende Untersuchungen über die Belastungen von Lehrerinnen/Lehrern oder Erwachsenenbildnerinnen/Erwachsenenbildnern vergleichsweise herangezogen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der Erarbeitung der Richtlinien für den Einführungsdienst an Zivildienstschulen, die zum Teil unter wissenschaftlicher Begleitung erfolgt ist, wurde selbstverständlich der Gesichtspunkt der Belastung des pädagogischen Personals berücksichtigt. Spezielle arbeitswissenschaftliche Untersuchungen über die physische und psychische Belastung des Personals, insbesondere der Dozenten an den Zivildienstschulen, sind nicht durchgeführt worden.

Untersuchungen über die Belastungen von Lehrerinnen/Lehrern und/oder von Lehrkräften in der Erwachsenenbildung wurden nicht herangezogen, weil die Situationen und Belastungen dieser Personengruppen mit denen von Dozenten an den Zivildienstschulen nicht vergleichbar sind.

6. Wie viele Kursgruppen werden durch die nicht ausreichende personelle Unterrichtsversorgung gar nicht erst einberufen oder zu verkürzten Kursen einberufen?

Die veränderte Situation im Bereich der Gastdozenten bedeutet, daß beim jetzigen Personalbestand bei den zweiwöchigen Lehrgängen 34 und bei den vierwöchigen Lehrgängen 12 Kursgruppen entfallen müssen (rd. 3 % bzw. 1,8 %). Verkürzte Kurse finden derzeit nicht statt.

7. Wie hoch war die Abordnungsquote zu den zwei-, vier- und fünfwöchigen Lehrgängen 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994?

Welche Abordnungsquote erwartet die Bundesregierung für das Jahr 1995?

Soll sich die Abordnungsquote 1996 erhöhen?

Wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Um eine möglichst volle Auslastung der Schulkapazitäten zu gewährleisten, wurden in den genannten Jahren zum Ausgleich von durch Krankheit oder andere Gründe bedingten Ausfällen im Durchschnitt etwa 120 % der von den Zivildienstschulen aufnehmbaren Zivildienstleistenden abgeordnet (Abordnungsquote).

Auch 1995 und in künftigen Jahren wird an dieser Praxis festgehalten.

Die Einführungsquote bezogen auf die Zahl der Dienstantritte abzüglich der Zivildienstleistenden, die keines Einführungsdienstes bedürfen (z. B. Zivildienstleistende mit Bundeswehrvordienstzeiten, Umwandler, „Restdiener“), betrug für die zwei-, vier- und fünfwöchigen Lehrgänge an den Zivildienstschulen:

1990: 39,34 %

(Hochrechnung, weil gesonderte Zahlen nur für den Zeitraum von 1. Januar – 15. September 1990 vorliegen).

1991: 46,23 %

1992: 42,69 %

1993: 36,04 %

1994: 36,71 %.

Dabei sind die Zivildienstleistenden nicht berücksichtigt, die nur eine fachspezifische Einführung bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege erhalten haben.

Die zu erwartende Höhe der Einführungsquote für 1995 kann derzeit noch nicht ermittelt werden. Die Einführungsquote für 1996 und die folgenden Jahre hängt unter anderem von den Ergebnissen der Prüfung struktureller Veränderungsmöglichkeiten des Einführungsdienstes ab.

8. Gedenkt die Bundesregierung, die Stundenpläne für die Einführungslehrgänge zu verändern?

Wie hat sich in diesem Zusammenhang der Wegfall der „Erste Hilfe“ ausgewirkt?

Welchen Stellenwert hat die Politische Bildung im Lehrgangskonzept der Zivildienstschulen?

Die Stundenpläne für die Einführungslehrgänge der Zivildienstschulen haben sich mit Wegfall der „Erste Hilfe Kurse“ geändert und werden sich im Rahmen der Neukonzeption des Einführungsdienstes auch weiter ändern.

Die Politische Bildung ist wesentlicher Bestandteil jeder Lehrgangsveranstaltung des Einführungsdienstes an den Zivildienstschulen. Wie bei bisherigen, so wird auch bei künftigen Änderungen dem hohen Stellenwert, den die Bundesregierung der Politischen Bildung im Rahmen des Einführungsdienstes beimißt, Rechnung getragen werden.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere Zivildienstschulen zu eröffnen?

Wenn ja, wann und wo?

Die Bundesregierung hat in den vergangenen drei Jahren Zivildienstschulen in Wetzlar, Schleife, Geretsried und Barth errichtet und beabsichtigt auch künftig, die Einführungskapazitäten zu erhöhen. 1995 wird die Kapazitätserweiterung der Zivildienstschule Barth auf 160 Plätze abgeschlossen. Darüber hinaus wird eine weitere Zivildienstschule in Sondershausen/Thüringen errichtet werden; mit der vollen Inbetriebnahme dieser bundesweit 20. Schule ist im Jahr 1996 zu rechnen.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, vorhandene Zivildienstschulen zu schließen?

Wenn ja, warum, wann und wo?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, vorhandene Zivildienstschulen zu schließen.

11. Sind in den letzten Jahren Zivildienstschulen geschlossen worden?

Wenn ja, warum, wann und wo?

Zum 31. Dezember 1989 wurde die Zivildienstschule Jettingen geschlossen. Der Betreiber – das Bayerische Rote Kreuz – wollte diese Einrichtung seinerzeit erneut ausschließlich als Landeschule, die sie bis 1983 gewesen war, nutzen. Seit Januar 1990 wird anstelle der Schule in Jettingen die Zivildienstschule Spiegelau mit höherer Kapazität betrieben.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Lehrgangskapazitäten der Wohlfahrtsverbände zu erhöhen?

Wenn ja, durch welche Maßnahmen gedenkt sie, vor dem Hintergrund der staatlichen Fürsorgepflicht gegenüber den ZDL, ein gleichbleibendes Ausbildungsniveau zu gewährleisten?

Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist verabredet worden, die Lehrgangskontingente der Verbände zu erhöhen.

Bei der Erhöhung der Lehrgangskapazitäten geht die Bundesregierung von einem gleichbleibenden Ausbildungsniveau aus. Für eine gegenteilige Annahme hat die Bundesregierung keine Anhaltspunkte.

13. Welche qualitativen Mindeststandards hat die Bundesregierung für die Arbeit der neuen Projektgruppe „Neuorganisation des Einführungsdienstes“ festgelegt?

Die qualitativen Mindeststandards des Einführungsdienstes sind durch § 25a des Zivildienstgesetzes festgelegt, der die Inhalte der zivildienstspezifischen Einführung vorschreibt und besagt, daß die fachliche Einführung im erforderlichen Umfang zu erfolgen hat.

Diese gesetzlich fixierten Mindeststandards sind selbstverständlich auch Grundlage der Arbeit der neuen Projektgruppe „Einführungsdienst an den Zivildienstschulen“.

14. Wie begegnet die Bundesregierung der Skepsis, sie wolle in Zukunft aus finanziellen Gründen, ungeachtet der Inhalte und der Qualität, mehr ZDL durch den Einführungsdienst „schleusen“?

Entsprechend dem in § 25a des Zivildienstgesetzes formulierten Auftrag bleibt die Bundesregierung auch für die Zukunft bestrebt, die Einführungskapazitäten bedarfsgerecht zu erhöhen mit dem Ziel, soweit erforderlich jedem Zivildienstleistenden die Teilnahme an einem Einführungslehrgang zu ermöglichen.

Bei den zur Erreichung dieses Ziels, insbesondere auch im Hinblick auf die ab 1. Januar 1996 beabsichtigte Verkürzung der Zivildienstdauer, zu ergreifenden Maßnahmen wird die Bundesregierung darauf achten, daß die Qualität des Einführungsdienstes nicht nur erhalten, sondern nach Möglichkeit noch verbessert wird.

15. Wann werden die Ergebnisse der Projektgruppe „Neuorganisation des Einführungsdienstes“ vorliegen?

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ergebnisse und die Konsequenzen, die seitens der Bundesregierung aus den Ergebnissen gezogen werden, dem Deutschen Bundestag vorzulegen?

Die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe „Einführungsdienst an Zivildienstschulen“ werden voraussichtlich im November 1995 vorliegen. Auf Wunsch des Deutschen Bundestages wird die Bundesregierung ihn selbstverständlich über die Ergebnisse und die nach Auffassung der Bundesregierung hieraus zu ziehenden Konsequenzen informieren.

